

JAHRESBERICHT 2021



Stellungnahmen zur Teilrevision des kantonalen Richtplans und Anpassungen des kantonalen Bau- und Planungsgesetz ••• Aufnahme von drei Lagerplätzen für Sturmholz im regionalen Richtplan ••• Regionale Energieplanung zur Untersuchung des Wärmebedarfs und erneuerbaren Energiepotenzial ••• ZPL. Teil der Limmattstadt. Raum für mehr. ••• Verabschiedung von Werner Toggenburger ••• Personelle Wechsel im Sekretariat und der Rechnungsführung



Rechtsform

Die regionale Planungsvereinigung "Zürcher Planungsgruppe Limmattal" ist ein Zweckverband im Sinne von §7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes. Sie wurde aufgrund des Planungs- und Baugesetzes 1977 als Nachfolge des seit 1957 bestehenden Vereins gleichen Namens gegründet.

Zweck

Die ZPL bezweckt die Förderung einer geordneten räumlichen Entwicklung im Verbandsgebiet. Sie arbeitet die dafür notwendigen regionalen Pläne aus und hilft mit, die Planungen der Mitglied-Gemeinden auf regionale Ziele auszurichten.

Mitglieder

Aesch, Birmensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L. Schlieren, Unterengstringen, Uitikon, Urdorf, Weiningen

Fachberatende

Kaspar Fischer, EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich
Tel. 044 395 17 57

Eva Kopf, Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
Aude Ratia-Brasier, Amt für Raumentwicklung (ARE)

Delegierte

Dietikon	4 Delegierte
Schlieren	3 Delegierte
Übrige Gemeinden	je 2 Delegierte
Total	25 Delegierte

Verbandsordnung

Totalrevision, DV 31.11. 2018, Urnenabstimmung 17.11.2019
Beschluss Regierungsrat vom 14.07.2021 (RRB Nr. 809)

Vorstand ab DV Februar 2020

Roger Bachmann, Stadtpräsident Dietikon, Präsident
André Bender, Gemeindepräsident Oberengstringen, Vize- P.
Markus Bärtschiger, Stadtpräsident Schlieren
Michael Deplazes, Gemeindepräsident Geroldswil
Johann Jahn, Gemeindepräsident Aesch
Sandra Rottensteiner, Gemeindepräsidentin Urdorf
Simon Wirth, Gemeindepräsident Unterengstringen
Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin Oetwil a. Limmat
Mario Okle, Gemeindepräsident Weiningen
Chris Linder, Gemeindepräsident Uitikon
Bruno Knecht, Gemeindepräsident Birmensdorf

Sekretariat

Sekretär bis 21. April 2021:
Matthias Räber, swrplus AG, Schöneggstrasse 30,
8953 Dietikon, Tel. 043 500 45 11

Sekretärin ab 22. April 2021:
Nora Fritschi, swrplus AG, Schöneggstrasse 30,
8953 Dietikon, Tel. 043 500 45 56

Quellen Bilder

Titelblatt: Limmattal Schlieren
Luftbild: Luftbild Schweiz

1. Planungen für die Gesamtregion

Teilrevision kantonaler Richtplan

Mit der Teilrevision 2020 werden Massnahmen zur Verbesserung des Lokalklimas im kantonalen Richtplan verankert, um dem Handlungsbedarf aufgrund des Klimawandels Rechnung zu tragen. Ausserdem werden mit dem Meilibachtunnel bei Horgen und der Güterumfahrungslinie Limmattal–Furttal zwei neue Bahnstrecken im Richtplan aufgenommen. Das Kapitel Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung wurde grundlegend überarbeitet.

Die öffentliche Auflage der Teilrevision des kantonalen Richtplans 2020 fand vom 14. Dezember 2020 bis zum 31. März 2021 statt.

Mit der Umsetzung des Massnahmenplans «Anpassung an den Klimawandel» (RRB Nr. 920/2018) werden Massnahmen zur Förderung lokalklimaangepasster Stadtentwicklung in Planungsinstrumenten sowie Rechtsgrundlagen als auch Ziele der klimaangepassten Stadtentwicklung bezeichnet und Massnahmen festgelegt. Die ZPL begrüsst die Aufnahme der Themen rund um den Klimawandel im kantonalen Richtplan und die Formulierung von Massnahmen auf allen Planungsstufen. Die geplanten Ergänzungen erachtet die ZPL als grundsätzlich nachvollziehbar, zweckmässig und stufengerecht. Aufgabe der Region wird es sein, entsprechende Aussagen zur Reduzierung der Hitzebelastung anhand von Nutzungs- und Dichtevorgaben sowie zur Sicherstellung der Kaltluftströme im regionalen Richtplan zu ergänzen. Dabei kann die ZPL auf bereits bestehende Grundlagen des Kantons zurückgreifen. Im Rahmen einer Übernahme dieses Massnahmenplans «Anpassung an den Klimawandel» in den regionalen Richtplan sind zudem allfällige Ergänzungen der Massnahmen zu prüfen.

Mit der Aufnahme der Güterumfahrungslinie Limmattal-Furttal in den kantonalen Richtplan werden die drei Varianten des Vorhabens als Zwischenergebnis räumlich gesichert. Gemäss den Erläuterungen sollen folgende drei Varianten in den Richtplan einfließen:

- Die mittlere Variante (Hauptvariante) führt ab dem RBL in einem durchgehenden Tunnel in gestreckter Linienführung bis zum Portal in Zürich Affoltern.
- Die nördliche Variante wird ebenfalls durchgehend im Tunnel geführt, dieser verläuft weiter nördlich.
- Die südliche Variante verläuft zunächst im Tunnel, quert dann das Limmattal in einem oberirdischen Abschnitt entlang der Autobahn, und führt weiter im Tunnel bis zum Portal in Zürich-Affoltern. Der Portalbereich in Zürich-Affoltern ist auf das geplante Vorhaben Aushubumschlaganlage Regensdorf, Büel (Pt. 4.6.2, Nr. 12a) abzustimmen.

Für die Region Limmattal ist es zentral, dass die Güterumfahrungslinie nicht zu einer stärkeren Zerschneidung und Trennung des Raums führen. Ausserdem darf es nicht zu einer Erhöhung der Lärmimmissionen führen. Die drei Varianten wirken sich unterschiedlich auf die Region aus.

- Die mittlere und nördliche Variante: Die unterirdische Streckenführung würde die Region Limmattal, bis auf die Portale, am wenigsten betreffen. Offen bleibt, wie die Portale städtebaulich eingebettet werden können, welche Lärmimmissionen entstehen und wie die umliegenden Siedlungsgebiete vom Bau und Betrieb betroffen sein werden.

- Variante Süd: Die Region lehnt die Variante Süd klar und deutlich ab. Diese Variante führt zu einer verstärkten und inakzeptablen Zerschneidung des Raumes, erhöht die Lärmbelastung und belastet die Siedlungs- und Landschaftsqualität mit den oberirdisch geführten Strecken und den vier Portalen die umliegenden Siedlungs- und Landschaftsgebiete enorm.

Die ZPL beantragte, die südliche Variante, welche die Querung des Limmattals in einem oberirdischen Abschnitt vorsieht, ist zu streichen.

Im Fokus der Überarbeitung des Kapitels Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung steht die Ableitung und Behandlung von verschmutztem Abwasser sowie der Umgang mit unverschmutztem Abwasser. Weiter sieht die Teilrevision Ergänzungen in den regionalen Richtplänen bezüglich der Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung vor. So sollen neu überkommunale Abwasserpumpwerke im regionalen Richtplan verortet werden sowie Möglichkeiten für Optimierungen hinsichtlich der Reinigungswirkung und der Wirtschaftlichkeit durch die Regionen geprüft werden. Aufgabe der Region ist es, sich mit den Kommunen und den jeweiligen Trägerschaften bezüglich Möglichkeiten zur Zusammenlegung von kleineren Abwasserreinigungsanlagen abzustimmen. Aus Sicht der ZPL stellt sich die Frage, ob eine Planungsregion das richtige Gefäss ist für diese Aufgabe. So verfügen die Gemeinden mit den kommunalen bzw. überkommunalen Generellen Entwässerungspläne (GEP) bereits ein bewährtes Werkzeug für die Planung und Bewirtschaftung der Entwässerungsinfrastruktur. Bereits bestehende Abwasserverbände befinden sich ebenfalls in der Hoheit der Gemeinden und für allfällige zusätzliche Zusammenschlüsse bilden die vorwiegend wirtschaftlichen Aspekte genügend Anreize, damit Trägerschaften das umliegende Potenzial laufend analysieren. Die ZPL beantragt, dass im regionalen Richtplan, gestützt auf die generellen Entwässerungsplänen *überkommunale Kanalisationsleitungen und Abwasserpumpwerke sowie die zentralen Abwasserreinigungsanlagen* mit Bedarf einer überkommunalen Raumsicherung festgelegt werden. Der regionale Richtplan dient primär der Raumsicherung und soll nicht zu einem Nachführungsdokument verkommen.

Justierungen kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG)

Im Rahmen des Projekts «PBG-Revision 2020» erarbeitete das Amt für Raumentwicklung der Baudirektion zwei Teilrevisionen des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1). Die Teilrevision hat unterschiedliche Justierungen des PBG zum Ziel. Mit der Vorlage «Justierungen PBG» sollen verschiedene Themen im PBG überprüft und neu geregelt werden. Die Vorlage umfasst folgende Änderungen, die inhaltlich untereinander in keinem direkten Zusammenhang stehen:

- Durchstossung Landwirtschaftsgebiet
- Abstandsregelung Bau- und Landwirtschaftszone
- Erleichterung von befristeten Zwischennutzungen
- Klärung massgebendes Terrain
- Fristerstreckung zur Umsetzung der harmonisierten Baubegriffe und Messweisen
- Konformitätserklärung zur erdbebengerechten Bauweise
- Prüfung Abstimmung Hochhausgrenze mit Brandschutznorm.

Die ZPL nahm zu den einzelnen Änderungen detailliert Stellung. Im Grundsatz wird eine Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten und Klärung auf kantonaler Stufe begrüsst.

PBG-Revision «Klimaangepasste Siedungsentwicklung»

Mit der Vorlage soll auf die Auswirkungen der Erwärmung des Siedlungsgebiets auf Mensch, Natur und zum Teil auch Infrastrukturanlagen im Siedlungsgebiet reagiert werden. In Städten und dicht besiedelten Gebieten kann die Temperatur deutlich höher liegen als im weniger dicht besiedelten Umland, was als «Hitzeinseleffekt» bezeichnet wird. Die Anpassung an den Klimawandel ist eine erst in den letzten Jahren erkannte raumplanerische Herausforderung. Entsprechend enthalten das PBG sowie seine ausführenden Verordnungen nur sehr wenige Bestimmungen, gestützt auf welche die politischen Gemeinden auf die Herausforderungen der Klimaerwärmung angemessen reagieren können. Das PBG weist diesbezüglich offensichtliche Defizite und Regelungslücken auf.

Das Limmattal ist durch seine Topografie prädestiniert mittels Kaltluftströme die Siedlungen zu durchlüften. Kann-Bestimmung ermöglicht den Gemeinden auf lokale Gegebenheiten zu reagieren. Die Region kann ebenfalls die Sicherung von Kaltluftströme im regionalen Richtplan festlegen. Mit den neuen Bestimmungen zu Baumschutz und Baumpflicht können die Gemeinden einen vielfältigen und damit widerstandsfähigen Baumbestand erhalten bzw. aufbauen. Weiter soll mit der Änderung der Berechnung der Unterbaubarkeit die Anzahl von unversiegelten, begrünten Flächen vergrössert werden. Der Regelungsvorschlag zur Umgebungsgestaltung soll ein wichtiger Beitrag zur Biodiversität und für mehr Lebensqualität in den verdichteten Siedlungsräumen geleistet werden. Mittels der Ergänzung der bestehenden Regelung zur Dachbegrünungen können Gebäude- und Mauerbegrünungen ermöglicht werden, welche einen Beitrag zur Kühlung des Siedlungsgebiets leisten können.

Die ZPL begrüsst die mehrheitlichen Kann-Formulierungen, welche den Gemeinden ermöglichen, auf lokale Gegebenheiten zu reagieren.

Aufnahme von drei Lagerplätzen für Sturmholz im regionalen Richtplan

Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) des Kantons Zürich hat die Planungsregionen im März 2019 im Rahmen eines Austausches mit der Baudirektion erstmals über die Idee der richtplanerischen Sicherung von Nasslagerplätzen informiert. Das ALN identifizierte 16 potenzielle Nasslagerplätze zur sicheren Lagerung von Sturmholz bei Bedarf im Kanton Zürich. Drei Standorte befinden sich im Gebiet der ZPL. Nach einer Erläuterung zum Ziel und Zweck dieser Standorte im Sommer 2020 beantragte das ALN bei der ZPL die drei Standorte in den regionalen Richtplan aufzunehmen. Die drei Standorte wurden in der Folge geprüft und im Rahmen einer Teilrevision behandelt. Die öffentliche Auflage erfolgte Ende 2021.

2. Stellungnahmen

RAUMPLANUNG

Bau- und Zonenordnung Stadt Dietikon, Teilrevision Kommunalen Mehrwertausgleich

Das 2014 revidierte Raumplanungsgesetz (RPG, Stand 1. Januar 2019) fordert die Kantone dazu auf, erhebliche planungsbedingte Vor- und Nachteile angemessen auszugleichen. Im Kanton Zürich wurde in der Folge das Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) erlassen, welches im Jahr 2019 vom Kantonsrat verabschiedet wurde. Das Mehrwertausgleichsgesetz und die dazugehörige Mehrwertausgleichsverordnung traten am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Dietikon beinhaltet die Ergänzung der Vorschriften zum kommunalen Mehrwertausgleich. Diese Ergänzung erlaubt die Erhebung der Mehrwertabgabe, die Bestimmung der Höhe der Freifläche und des Abgabesatzes sowie die Sicherstellung der Zuwendung der Erträge aus dem Mehrwertausgleich in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds. Die Teilrevision beinhaltet ausschliesslich Ergänzungen zum Mehrwertausgleich in den Bestimmungen. Somit ist der Zonenplan kein Bestandteil der Teilrevision.

Die ZPL prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan. Die ZPL begrüsst die Festsetzung des maximalen Abgabewerts von 40 %. Die anhaltende Entwicklungsdynamik im urbanen Kontext von Dietikon stellt die Stadt vor grosse Herausforderungen. Mit dem MAG-Fonds kann die Stadt Dietikon diesen Herausforderungen besser begegnen und die qualitative Siedlungsentwicklung nach innen zweckmässig unterstützen. So entsteht einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung

Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt, Teilrevision Regionaler Richtplan 2020

Der regionale Richtplan des Knonaueramts wurde mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB 1061/2017) vom 15. November 2017 festgesetzt. Die Revision beinhaltet Änderungen und Ergänzungen, welche sich seit der letzten Festsetzung aufgedrängt haben. Unter anderem wurden Standorte für „Aushubdeponien“ und Gebiete zur „Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung“ bezeichnet.

Die ZPL prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise. An der Schnittstelle zwischen dem Limmattal und dem Knonaueramt ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen. Die übrigen Anpassungen am regionalen Richtplan Knonaueramt widersprechen ferner keinen Interessen oder Zielsetzungen der Region Limmattal.

Ortsplanung Aesch, Gesamtrevision

Die Grundzüge der rechtskräftigen Ortsplanung in Aesch gehen auf die 1980er- und 1990er Jahre zurück. Seither haben sich die planerischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen wesentlich geändert. Die Anpassungen an den planerischen und gesetzlichen Grundlagen – insbesondere revidiertes Raumplanungsgesetz, kantonaler und regionaler Richtplan, kantonales Planungs- und Baugesetz sowie zugehörige Verordnungen – bedingen eine Überprüfung der kommunalen Nutzungsplanung. Zusätzlich ist der kommunale Verkehrsplan / Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen zu überprüfen.

Die ZPL prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise. Der regionale Richtplan macht in Aesch insbesondere Aussagen über die bauliche Dichte und Nutzungsdichte. Diese werden mit der Gesamtrevision aus regionaler Sicht eingehalten. Auch die Reduktion der Kernzonen auf das schutzwürdige Ortsbild ist nachvollziehbar und erweitert den Gestaltungsspielraum in den nicht mehr der Kernzone zugewiesenen Gebieten für eine nachhaltige Entwicklung. Die ZPL begrüsst zudem die durchgeführte Analyse, insbesondere zur Abschätzung und Einordnung der Bevölkerungsentwicklung und den vorhandenen sowie künftigen Geschossflächenreserven.

VERKEHR

Gesamtverkehrsplanung Limmattal

Aufgrund der epidemiologischen Lage fand lediglich eine der zwei geplanten Delegiertenversammlungen statt. An dieser stellte Werner Toggenburger das neue Amt für Mobilität, seine Aufgaben sowie Ziele und Zweck eines regionalen Gesamtverkehrskonzepts (rGVK) vor. Im Limmattal sind viele Strasseninfrastrukturprojekte in Planung oder befinden sich bereits im Bau. Für die Verbandsgemeinden und die Region sind deshalb die Themen regionales Verkehrsmanagement sowie Gesamtverkehrskonzept auch im Jahr 2022 hochaktuell. Die ZPL bedankt sich bei Werner Toggenburger für die stets lösungsorientierte Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis und wünscht alles Gute für die Zukunft.

VER- UND ENTSORGUNG

Regionale Energieplanung

Die ZPL hat zusammen mit den Vertretenden der Gemeindeverwaltungen gemeinde-spezifische Energiesteckbriefe erstellt. Der Energiebedarf des Limmattals wird zu 80 Prozent durch fossile Energie gedeckt. Untersucht wurde die Wärmebedarfsdichte (Mass, wie viel Wärmeenergie gebraucht wird und Indikator, welche Gebiete sich für Wärmeverbunde eignen) und das Potential (Umweltwärme: Abwärme KVA als wichtigstes Potential, Holz, Sonnenenergie und Photovoltaik). Ergebnis der Untersuchung war, dass in den Limmattaler Gemeinden ausreichend Potenzial vorhanden ist, um den Wärmebedarf durch erneuerbare Energie abzudecken.

DIVERSES

RZU

Auf institutioneller Ebene prägte ein reger Informationsaustausch mittels (Online)-Veranstaltungen, Stellungnahmen und Umfragen die Aktivitäten der RZU im Jahr 2021. Es wurden folgende drei Schwerpunkte gesetzt:

- Spannungsfelder der Innenentwicklung;
- Mobilität im RZU-Gebiet: Entwicklungen, Trends und Konsequenzen;
- Entwicklung des Gebiets ausserhalb der Bauzone.

Als Bindeglied und Vertretung der RZU- Geschäftsstelle begleitete Eva-Maria Kopf die Gremien der ZPL-Region (Vorstand, Delegiertenversammlung etc.).

Genehmigung der Statuten durch den Regierungsrat

Die Totalrevision der Statuten wurde bereits vor zwei Jahren in Angriff genommen. Mit Beschluss vom 14. Juli 2021 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die durch die Verbandsgemeinden beschlossenen Statuten vom 17. November 2019 genehmigt.

ZPL. Teil der Limmattstadt. Raum für mehr.

Die ZPL zeigte mit sieben Limmattaler Gemeinden und Städten zusammen ihr Engagement für eine Wahrnehmung der vielfältigen Region entlang der Limmat und für ein gemeinsames Selbstverständnis. Der Auftritt ist ein Gemeinschaftswerk und im Rahmen einer Workshopreihe entstanden.

Austausch Baden Regio

Baden Regio und die ZPL pflegen einen regelmässigen Austausch, welcher im Jahr 2022 intensiviert werden soll. Insbesondere stehen regionale Aufgaben im Bereich Erholung, Landschaft und Verkehr im Vordergrund.

3. Koordinative Tätigkeiten

Information der Limmattaler Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Die Information der Vertretenden des Limmattales erfolgte mit Medieninformationen und über die Kenntnisnahme von Sitzungen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung.

4. Realisierung von geplanten Vorhaben

Keine.

5. Beratung einzelner Gemeinden

In Einzelfällen konnten wie immer Auskünfte auf Anfragen erteilt werden.

6. Organisation

Delegiertenversammlung

Aufgrund der epidemiologischen Lage fand lediglich eine der zwei geplanten Delegiertenversammlungen statt.

Die Delegiertenversammlung vom 21. März fand auf dem Korrespondenzweg statt. Neben dem Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2021, die Zustimmungen zur Jahresrechnung und -bericht 2020 standen auch die Genehmigung des Geschäftsreglements des ZPL-Vorstandes als auch die Stellungnahme zum kantonalen Richtplanrevision an. Die Delegierten genehmigten mit Stichtag vom 21. April 2021 alle Geschäfte.

An der Delegiertenversammlung im Herbst wurde das Jahresprogramm und der Kostenvoranschlag 2022 genehmigt. Für das Jahr 2022 sind viele Aktivitäten geplant; u.a. Ar-

beiten im Rahmen der klimaangepassten Siedlungsentwicklung, Teilrevision Nasslagerplätze, Standplätze für Fahrende als auch eine engere Zusammenarbeit mit Baden Regio. Für die Tätigkeiten der Zürcher Planungsgruppe Limmattal ist für das Jahr 2021 im Budget ein Betrag von CHF 408'658.00 eingestellt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Budget um CHF 4'135.70 vergrössert.

Vorstand

Der Vorstand trat zu den sechs Sitzungen physisch oder digital zusammen.

Personelle Wechsel

Der Vorstand hat im April Nora Fritschi als neue Sekretärin gewählt. Sie folgt auf Matthias Räber, welcher die swr+ per Ende Juni 2021 verlassen hat. Ausserdem übergab Raphael Bürgler, swr+, die Rechnungsführung per Ende 2021 an die Stadt Dietikon.

Die ZPL bedankt sich bei Matthias Räber und Raphael Bürgler für die stets zuverlässige und kompetente Facharbeit und wünscht beiden alles Gute für die berufliche und private Zukunft.

7. Diverses

Öffentlichkeitsarbeit

Mittels Medienmitteilungen wurde über die die Beschlussfassungen der Delegiertenversammlungen auf dem Korrespondenzweg informiert.

Homepage

Die Homepage wurde wie immer periodisch nachgeführt und ist als Kommunikations- und Informationsmittel nicht mehr wegzudenken. Sie dient auch als offizielles Publikationsorgan.

Es wurde festgestellt, dass Homepage gemessen an den heutigen Standards nicht mehr zeitgemäss und wenig übersichtlich ist. Eine komplette Überarbeitung der Homepage wurde allerdings zurückgestellt.

8. Budget und Rechnung

An der Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2020 wurde der Voranschlag für das Jahr 2021 mit einem Aufwand von Fr. 404'522.30 genehmigt. Für die Tätigkeiten der Zürcher Planungsgruppe Limmattal resultierte im Jahr 2021 einen effektiven Aufwand von Fr. 407'783.86 der durch die Verbandsgemeinden getragen wird. Die Rechnung des Jahres 2021 schliesst entsprechend mit Mehrkosten von Fr. 3'261.56 ab. Aufwandmässig sind die Kosten im Rahmen des Budgets geblieben.

Die RZU Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2020 genehmigte einen Teilrückerstattung von Mitgliederbeiträgen im Umfang von CHF 567'228 zuhanden der RZU-Mitglieder. Diese Teilrückerstattung wurde im Rechnungsjahr 2021 ausgelöst. Gemäss Verteilungsschlüssel resultierte eine Teilrückerstattung über CHF 47'649.00 zu Gunsten der ZPL-Verbandsgemeinden

ZPL
Zürcher Planungsgruppe Limmattal
Namens des Vorstandes

Der Präsident

Die Sekretärin



R. Bachmann

N. Fritschi

Sachbearbeitung: Nora Fritschi
E-Mail: Nora.fritschi@swrplus.ch

Datum: 4. April 2022
Dokument: Jahresbericht 2021.docx